

JANA VIGNATIOVÁ

## ZUR FRAGE DER GEFOLGSSCHAFTSPUREN IN DEN GROßSMÄHRISCHEN SIEDLUNGEN

Mit der Entdeckung und der Durchforschung der ausgedehnten Siedlungsagglomeration, die südlich vom befestigten Burgwall in Pohansko liegt, konnten wir schon einige Male archäologische Öffentlichkeit bekanntmachen. Bisher konzentrierten wir uns überwiegend auf übersichtliche Berichte über die erreichten Ergebnisse der Terrainforschung sowie auf besonders ausgeprägte Fundkomplexe (VIGNATIOVÁ 1979, 96—108; VIGNATIOVÁ 1980, 162—198; DOSTÁL—VIGNATIOVÁ 1978, 129—157). Fünf Jahre nach der Beendigung der Forschungsarbeiten, während ihrer fachlichen Auswertung sowie während der Bearbeitung der Funde kann und muss nun versucht werden, die gewonnenen Erkenntnisse historisch und sozial zu interpretieren.

Der durchforschte Teil der Siedlungsagglomeration hat eine Fläche von 9 ha und liegt etwa 500 m südlich vom befestigten Burgwall in Pohansko im Innundationsterrain der Thaya. Es wurden hier 436 Siedlungsobjekte und 201 Skelettgräber entdeckt. Die Besiedlung setzte in westlicher und nördlicher Richtung in die nicht durchforschte Fläche fort, der Südrand bildete die Thaya; im östlichen Teil wurde schon das Ende der Siedlung festgestellt.

Im Vergleich mit anderen Siedlungen an Vorburgen oder mit Landsiedlungen bei uns oder in der slawischen Welt überraschte die Siedlung an der südlichen Vorburg von Pohansko durch ihr Flächenausmaß, die große Anzahl ihrer Objekte sowie durch einige weitere Züge, durch die sie sich von den anderen unterscheidet.

Die Siedlung zeigte Belege planmäßiger Anordnung, die meisten der 109 Wohnhütten waren in drei kleinere Siedlungen gruppiert, von denen zwei einen Dorfplatzähnlichen und eine einen straßenähnlichen Grundriß hatten, die Kleinsiedlungen waren untereinander durch frei zerstreute Siedlungsobjekte verbunden. Die meisten Wohnhäuser waren von quadratförmigen Grubenhäusern mit einem Steinofen (83) einheitlichen Charakters gebildet, ein kleinerer Teil von ovalförmigen oder rechteckigen Wohn-

häusern mit einem Tonofen oder Heizvorrichtung aus Ton und Stein. In der Nähe der Dorfplatz- und der Straßensiedlung befanden sich kleinere Gräberfelder (etwa 30 Gräber), weitere Gräber oder deren Gruppen traten auf der gesamten besiedelten Fläche auch in der Nähe der Wohnhütten auf, deren Grundriß sie respektierten. Die Durchforschung der einzelnen Siedlungen brachte bemerkenswerte Erkenntnisse; in einigen Hütten (vor allem in der Siedlung I) blieb ein überraschend großer Teil des archäologisch verfolgbaren Hausinventars (Gefäße, kleine Eimer, Werkzeuge, Bestandteile der Ausrüstung und Ausstattung) unbeschädigt erhalten, so daß die Behausungen den Eindruck erweckten, als seien sie verlassen worden und daß die Bewohner einen kleineren oder größeren Teil der Ausstattung darin zurückgelassen hatten (ŠTELCL—VIGNATIOVÁ 1980, 198). Unter den Funden aus diesen sowie aus den übrigen Wohnhäusern und aus weiteren Siedlungsobjekten befinden sich verhältnismäßig wenige landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge, so daß die Siedlungen kaum als landwirtschaftliche aufgefasst werden können, um so mehr, da ihre Lage in dem dicht besiedelten, von Armen und Sümpfen der Thaya umgebenen Gebiet nicht genügend landwirtschaftlich nutzbaren Boden bot. Belege spezialisierter Landwirtschaftlicher Produktion sind in der ganzen Siedlung ebenfalls wenig zahlreich; sie weisen auf Bearbeitung von Tonerde, Holz, Knochen, Leder, Textil und in beschränktem Maße auch Eisen hin. Die auffallendste und wichtigste Komponente der Funde sowohl in den Gräbern als auch in den Siedlungsobjekten bilden Bestandteile der Ausrüstung (Äxte, Speere, Pfeile und ein Schwert) sowie Reitzug (Sporen, Steibügel, Trensen, Pferdegeschirrschnallen, eine Fallere); einige diese Gegenstände sind Ursprungs, bei anderen können Analogien eher im westeuropäischen oder baltischen Milieu gefunden werden (VIGNATIOVÁ 1980, 162—198). Die bisherigen Ergebnisse der Analyse des Quellenfonds zeigen, daß die ganze Siedlung gleichzeitig existiert haben dürfte, daß sie nicht durch allmähliches Übersiedeln einer einzigen Siedlung von einer Stelle zur anderen entstanden ist und daß sie während des ganzen 9. Jahrhunderts bestand. Ihre enge Beziehung zum befestigten Burgwall ist nicht nur durch ihre Nähe zum Burgwall, sondern auch durch eine Reihe gemeinsamer Züge bewiesen, wie z. B. Verwendung derselben Rohstoffe zu denselben Bauzwecken (hergebrachtes Gestein) (ŠTELCL—VIGNATIOVÁ 1983, 93—103), oder Vorkommen eines bestimmten Keramiktypus (Typus V nach Dostál) (DOSTÁL 1975, 164), der bisher nur aus dem Burgwall von Pohansko bekannt ist.

Aus den festgestellten Tatsachen kann geschlossen werden, daß an der südlichen Vorburg im Laufe des 9. Jahrhunderts eine große Siedlung mit einigen hundert Einwohnern existierte, die ökonomisch und sozial mit dem befestigten Burgwall verbunden war und weder landwirtschaftlichen noch handwerklichen Charakter hatte. Da die auffallendsten Funde der Materiellen Kultur hier Bestandteil der Kämpferausrüstung und Ausstattung waren, neigten wir uns der Ansicht zu, daß es um eine Siedlung von Gefolksleuten gehen könnte (VIGNATIOVÁ 1985, 105—112).

Das Heer Großmährens war den meisten tradierten Ansichten nach im Prinzip aus zwei Komponenten zusammengesetzt, d. h. aus der Gefolgschaft und der militärischen Bereitschaft aus den Schichten der freien Bewölke-

rung (RUTTKAY 1980, 132). Die zweite Komponente kann aus unseren Erwägungen im vorhinein ausgeschlossen werden. Die Gefolgschaft, die mit der herrschenden Klasse identisch war, bildeten einerseits die Magnaten mit der Hofaristokratie, andererseits die eigentlichen Gefolgsleute, professionelle Kämpfer, die vom Fürsten ausgerüstet und ernährt wurden — die Hauptkampfkraft der Armee (RUTTKAY 1975, 1980; HAVLÍK 1978, 78—82). Eingehenderem vergleichendem Studium der Zusammensetzung der Heere frühfeudaler Staaten nach war jedoch die Lage komplizierter; es sei auf die vorstaatlichen frühfeudalen Gefolgschaften hingewiesen, die verhältnismäßig klein und aus freien, nicht verheirateten Männern zusammengesetzt waren, die mit ihrem Herrscher und auf seine Kosten lebten (ŁOWMIAŃSKI 1970, 186—192). Mit der Entstehung des Staates und dem Anwachsen der Mittel, die dem Herrscher aufgrund von Steuern, verschiedener Abgaben, Handel und Beute zuflossen, began sich zahlenmäßig auch die Staatsgefolgschaft zu vergrößern (GRAUS 1965, 4—5). Die persönliche Beziehung zwischen jedem einzelnen Gefolgsmann und dem Fürsten ging allmählich verloren, und es war auch nicht möglich, die ganze große Gefolgschaft konzentriert auf einem Ort zu halten; sie mußte disloziert werden, kleinere Abteilungen mußten in der Nähe von Ernährungsquellen „zur Fütterung“ untergebracht werden, d. h. meistens auf Burgen oder an anderen Orten, wo Abgaben konzentriert wurden (WASILEWSKI 1958, 335). So eine große Staatsgefolgschaft Mescheks I. wurde um 965 von Ibrahim Ibn Jakub beschrieben (MMFH 1969, 415), und auch die Beschreibung Großmährens, die in der sogenannte Anonymen Relation, einer arabischen Schrift aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (TREŠTÍK 1973, 376), erhalten geblieben ist, hält alle Grundzüge von Svatopluku Großmähren fest. Danach besaß Svatopluk Reitpferde, er hatte „hervorragende, feste und kostbare Harnische“, während die übrigen Einwohner seines Landes nud „kurze Speere, Schilde und Spieße“ besaßen. Die ungewöhnliche Steuer, die in Bekleidung eingetrieben wurde und in der Anonymen Relation erwähnt wird, war offensichtlich auch für die Gefolgschaft, für ihre Bekleidung bestimmt (MMFH 1969, 349).

Der Verfasser der Anonymen Relation dürfte in seiner Schrift von zwei Komponenten der Armee Svatopluku gesprochen haben: von der Infanterie (Speere, Schilde, Spieße) und der Kavallerie (Pferde, kostbare Harnische, übriges Rüstzeug), die seiner Meinung nach vollständiges Eigentum Svatopluku war — zumindest die Pferde und das Rüstzeug. In Wirklichkeit besaßen auch die übrigen Mährer Pferde, nicht nur Svatopluku Gefolgsleute; die Gefolgschaft war jedoch eine so wichtige Komponente von Svatopluku Heer, daß sie in den Augen der Ausländer alle anderen Komponenten übertraf. Diese Gefolgschaft mußte zahlenmäßig so stark gewesen sein, daß sie den Charakter des gesamten großmährischen Heeres bestimmte. Eine so große Gefolgschaft mußte gewiß disloziert gewesen sein und eigene Familien und Haushalte gehabt haben.

Wir können also in Großmähren mit der Existenz einer großen Staatsgefolgschaft rechnen, so wie sie oben charakterisiert wurde, und wir können mit ihr auch für die gesellschaftliche Interpretation unseres Siedlungskomplexes rechnen. In jüngerer Literatur wird jedoch auch auf eine weitere „halbprofessionelle“ Kämpfergruppe hingewiesen, die einen bedeutenden

Anteil an der Zusammensetzung der Heere frühslawischer Staaten hatte (LOWMIAŃSKI 1967, 413 u. a.); deswegen muß auch sie berücksichtigt werden.

Wen wir die Gefolgschaft als ein vollprofessionelles Heer und die Bereitschaft als ein bloßes Hilfs- oder Gelegenheitsheer auffassen würden, dann müßten wir von dieser Gruppe wirklich als von einem halbprofessionellen Heer sprechen. Seine typischen Repräsentanten waren die Gefolgsleute „*secundi ordinis*“ die die Grundlage des Heeres des Przemisidenstaates bildeten (TRĚŠTÍK 1971, 558), oder die „Kämpfer“ oder die „Wladikas“ im Heere des Piastenstaates (LOWMIAŃSKI 1967, 431 u. a.), hierher gehörten jedoch auch die Kämpfer auf slawischen Territorien, deren Entwicklung zum Staat unterbrochen wurde — wie die Meißner „*větníci*“, die sorbischen „*vitezi*“ (STREL CZYK 1977, 503—504) und die Kärtner „*kosezi*“ (GRATENAUER 1952, 29 u. a.; MAL 1963, 1 u. a.). Für alle war charakteristisch, daß sie schlechter ausgerüstet waren, fast regelmäßig werden sie als „*clipeati*“ („Schildträger“) bezeichnet und in Gegensatz zu den „*loricati*“ (den „Gepanzerten“) gestellt, d. h. zu den Gefolgsleuten und den Magnaten (LOWMIAŃSKI 1967, 448, 457). Sie waren also eher eine Infanterie als eine Kavallerie. Vor allem werden sie jedoch dadurch charakterisiert, daß sie sich im Unterschied von der Gefolgschaft selbst vom Boden ernähren, daß sie ihr eigenes gut haben, auf dem sie arbeiten; sie sind jedoch zum Militärdienst verpflichtet. In den meisten Staaten bildeten sie deshalb die Grundlage, aus der im gipfelnden Mittelalter der ländliche Kleinadel hervorging (TRĚŠTÍK 1971, 558). In Großmähren sind sie nicht direkt belegt, es ist jedoch nicht ohne Bedeutung, daß das Ungarische aus dem Slawischen den Terminus „*vitéz*“ wohl nur aus Großmähren übernommen haben dürfte (HAVLÍK 1978, 81). In Anbetracht der sorbischen Analogie und des urslawischen Ursprungs dieses Terminus kann vorausgesetzt werden, daß in Großmähren diese Kämpfer „*vitezi*“ („Sieger“) genannt wurden (URBANCZYK 1977, 502—503).

Diese Kämpfer „*secundi ordinis*“ oder „Sieger“ waren halb Bauern, halb Kämpfer. Diese Charakteristik würde anscheinend der Charakteristik unserer Siedlung voll entsprechen, und zwar so, wie sie aus den Quellen hervorgeht. Dagegen brauchte auch nicht jene Tatsache sprechen, daß es sich hier eher um eine Infanterie als um eine Kavallerie gehandelt hat, während wir in der südlichen Vorburg verhältnismäßig überzeugende Belege einer Kavallerie haben. Die Grenze zwischen der Infanterie und der Kavallerie war im frühen Mittelalter fließend, auch in der Infanterie wurden bei Umgruppierungen der Truppen Pferde verwendet, und die Kavallerie kämpfte häufig zu Fuß (LOWMIAŃSKI 1967, 448). Dagegen spricht jedoch, daß die oben angeführte Charakteristik nicht ganz exakt ist. Die Kämpfer „*secundi ordinis*“ waren vollkommen und nicht nur zur Hälfte unterhaltmäßig auf ihr Gut angewiesen, wenn auch sie Beuteanteile oder andere Entlohnungen (Sold) bekommen konnten. Sie konnten auch eigene Leibeigene haben (wenn auch diese Tatsache nicht belegt ist), dennoch blieb stets die Notwendigkeit, die Mittel zum Lebensunterhalt vor allem aus dem eigenen Gut zu gewinnen. Bei der Größe unserer Siedlung würde dies bedeutende Flächen landwirtschaftlich bearbeiteten Bodens bedeuten, die standen jedoch in der Umgebung nicht zur Verfügung.

Außerdem ist uns bekannt, daß die Kämpfer in Dörfern siedelten, sie hausten zerstreut und waren nicht in besonderen Siedlungen städtischen Charakters konzentriert. H. Lowmiański versuchte zwar zu beweisen, daß sie auch, oder sogar vor allem in „Städten“ lebten und sich hier durch Handel und Handwerk ernährten; offensichtlich jedoch mit Unrecht (LOWMIANSKI 1953, 209—216). In Böhmen und in Polen kommen diese Kämpfer ausschließlich auf dem Lande vor, häufig jedoch in einer Gegend konzentriert (TRĚŠTÍK 1971, 55 u. a.). Die südliche Vorburg ist jedoch gewiß keine typische Landsiedlung, wir müssen deshalb die Möglichkeit dieser sozialen Interpretation ablehnen.

Es bleibt uns also nur die erste oben angedeutete Möglichkeit: Die Bewohner unserer Siedlung waren Gefolgsleute einer großen Staatgefolgschaft, die hier gemeinsam mit ihren Familien und vielleicht auch mit den Familien derer, die bestimmt waren, ihr zu dienen (z. B. Handwerker, Pferde- und Rinderhüter u. ä.), in einer besonderen Siedlung ansässig war. Es ging nicht um junge, unverheiratete Gefolgsleute, deswegen ist die Siedlung weder der russischen „gridnica“ noch dem „dětinec“ ähnlich, mit dem J. Poulík mit Recht die regelmässig angeordnete großmährische Siedlung „Na Štěpnic“ in Mikulčice vergleicht (POULÍK 1975, 130). Es ging um keine Kasernen, sondern um Siedlung, die ein normales Leben des Gefolgsleute garantieren sollten, und deshalb wurde für sie auch die normale und übliche Form der Landsiedlung mit ihren typischen Behausungen gewählt. Funde landwirtschaftlicher Geräte (einige Exemplare von Pfluggeräten) zeigen, daß die Siedlungsbewohner zum Teil mit der Ernährung auf die Landwirtschaft angewiesen waren, allerdings wirklich nur zum Teil. Eine so große Siedlung könnte sich nicht einmal auf dem Kataster einer geläufigen Landsiedlung ernähren, geschweige denn im gedrängten Raum zwischen den Thayaarmen. Der Großteil der Nahrungsmittel mußte ihnen geliefert werden, sei es Getreide oder Fleisch gewesen. Die Verarbeitung war schon eine Angelegenheit der Familien der Gefolgsleute, wie z. B. häufige Funde von Rotationsmühlen zeigen. Den auffallende Mangel an Getreidegruben in der Siedlung, die man auf dem Dorfe mit Recht erwarten würde, brauchte nicht nur durch die Terrainbedingungen verursacht worden sein, aber er kann eben mit der Versorgungsweise der Siedlung in Zusammenhang stehen. In den Getreidegruben wurde vor allem Saatgut aufbewahrt (KUDRNÁČ 1970, 167) und das wurde von einer nicht landwirtschaftlichen oder nur zum Teil landwirtschaftliche Siedlung nicht benötigt. Größere Konsumationsvorräte brauchten in der Siedlung der Gefolgschaft gar nicht entstehen, das Getreide konnte aus den fürstlichen Speichern das ganze Jahr hindurch in regelmäßigen kürzeren Intervallen geliefert werden. Unsere Siedlung war also eine „normale“ Landsiedlung wirklich nur äußerlich und formell, in keinem Falle funktionsmäßig. Als normales Dorf konnte sie einfach nicht funktionieren, sie hätte ihren Bewohnern nicht die notwendigen Unterhaltsbedingungen sichern könnten.

Für diese „gefolgschaftsmäßige“ Interpretation könnte auch der Verfall der Siedlung zeugen, der kaum anders zu deuten ist, als ein zwar sehr schnelles, jedoch geordnetes und organisiertes Verlassen des Ortes, bei dem man mit einer baldigen Rückkehr rechnete, zu der es jedoch aus

irgendwelchen Ursachen nicht mehr gekommen war. Es konnte sich um eine Flucht vor bedrohendem Feind oder vor einer Epidemie gehandelt haben, im letzteren Falle würden jedoch die Objekte wahrscheinlich geräumt worden sein, weil man nicht mit der baldigen Rückkehr gerechnet hätte; es ging also eher um ein „Abkommandieren des Heeres“, mit dem auch die Familien weggingen. (Im alten Rußland folgten die Familien der Gefolgschaft samt Kinder ihren Vätern auf den Feldzügen) (WASILEWSKI 1958, 317). Falls es dazu während des Krieges gekommen war, dann ist es verständlich, daß so ein vorübergehendes Verlassen des Wohnsitzes zu einem ständigen werden konnte. Die nicht instand gehaltenen Hütten verfielen und wurden von Erde überhäuft; gewiß nicht in kurzer Zeit.

Für die „gefolgschaftsmäßige“ Interpretation könnte auch der besondere Charakter der zu den Siedlungen gehörenden Grabstätten und Gräber zeugen, deren Umfang sowie die Anzahl der Bestattungen nämlich überhaupt nicht der vorausgesetzten Dauer der Siedlung entsprechen; sie sind viel kleiner. Es ist selbstverständlich möglich, daß die Bewohner ihre Toten auch an anderen Orten bestattet haben, es ist jedoch auch möglich, daß sich die Bevölkerung der Siedlung, die aus Gefolgsleuten zusammengesetzt war, über die der Herrscher frei verfügen konnte, häufig wechselte, und daß eben diese Tatsache jenen Unterschied gegenüber den „organisch“ anwachsenden Grabstätten normaler Landsiedlungen verursachte. Die Berichtigung dieser Vermutung wird allerdings erst eine eingehende paläodemographische Analyse zeigen.

Bei den Erwägungen über die soziale Interpretation der südlichen Vorburg können wir allerdings auch ihre breitere Umgebung nicht übergehen, vor allem dann die Beziehung zum Magnatenhof. Würden wir die „gefolgschaftsmäßige“ Interpretation der Siedlungsagglomeration an der südlichen Vorburg annehmen, dann müßte auch die Funktion des Hofes etwas anders aufgefaßt werden. Es ist nämlich kaum möglich, daß der Herr des Hofes keine Beziehung zu den Gefolgsleuten in der Nachbarsiedlung gehabt hätte. Seine Stellung, betont durch den imposanten Hof, hat ihn gewiß diesen Gefolgsleuten übergeordnet, dabei konnte es jedoch nicht um seine eigene Gefolgschaft gegangen sein. Diese siedelte gewiß auf dem eigentlichen Hof, und es war eine typische kleine Gefolgschaft, die aus nicht verheirateten Kämpfern zusammengesetzt war. Dafür zeugen sowohl einige Bauten im Hof — fremden, fränkischen Typs —, als auch die paläodemographische Analyse der Grabstätte an der Kirche im Hof (DOŠTÁL 1975, 253 u. a.). Die Gefolgsleute an der südlichen Vorburg dürften am ehesten dem Hofherrn als ihrem Befehlshaber unterstanden haben, sie waren jedoch Bestandteil der Gefolgschaft des Herrschers, und der Hofherr konnte also höchstens ein „Beamter“ des Herrschers gewesen sein, dessen „Gaugraf“ (HAVLÍK 1978, 68 u. a.), wie diese Beamten in den Quellen genannt werden. Er konnte nur mit einer Kommandofunktion (natürlich auch mit anderen, Verwaltungsfunktionen — Steuer- und Zollabgabenerhebung u. a.) betraut werden. Der Hof hatte in diesem Falle vor allem eine Staats- und Verwaltungsfunktion zu erfüllen, und erst in zweiter Reihe eine wirtschaftliche. Der Hofherr war also kein selbständiger Magnat auf seinem Besitztum, sondern ein abhängiger des Herrschers. Falls der Komplex der Repräsentationsbauten des Hofes als ein großer

Palastbau interpretiert wird (DOSTÁL 1975, 258), könnte dem Hofherrn eine noch höhere Stellung zugeschrieben werden, wohl die eines Mitglieds der Mojmiridendynastie. Er hätte hier eine ähnliche Regierungsmacht ausgeübt, wie vor 869—870 Svatopluk über einem Teil des mährischen Staates (Gebiet um Nitra). Auf jeden Fall würde jedoch die Interpretation der südlichen Vorburg von Pohansko als Sitz der Truppen der Staatsgefolgschaft die Vorstellung ausschließen, daß der Hof Sitz eines mehr oder weniger unabhängigen Magnaten war und die Siedlung während ihrer gesamten Existenz vor allem eine wirtschaftlich Funktion hatte.

## LITERATUR

- DOSTÁL, B. 1975: Břeclav-Pohansko IV. Velkomoravský velmožský dvorec, Brno.
- DOSTÁL, B. 1978: Dvacet let archeologického výzkumu Břeclavi-Pohanska 1958—1978, VVM XXX-2, 129—157.
- GRATENAUER, B. 1952: Ustoličevanje korožkih vojvod in država karantanskih Slovencev, Ljubljana.
- GRAUS, F. 1965: Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států ve střední Evropě, ČsČH 13, Praha.
- HAVLÍK, L. 1978: Morava v 9. a 10. století, Praha.
- KUDRNÁČ, J. 1970: Klučov. Staroslovanské hradiště ve středních Čechách, Praha.
- LOWMIANSKI, H. 1953: Podstawy gospodarce formowania się państw słowiańskich, Warszawa.
- MAGNAE MORAVIAE FONTES HISTORICI III, 1969, Brno.
- MAL, J. 1963: Ist das Edlingerproblem wirklich unlösbar, Südostforschungen 22, 1 bis 14.
- POULÍK, J. 1975: Mikulčice. Sídlu a pevnost knížat velkomoravských, Praha.
- RUTTKAY, A. 1975; 1976: Waffen und Reiterausrüstung des 9. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Slowakei, SIA XXIII-1, 119—216; SIA XXIV-2, 245 bis 395.
- RUTTKAY, A. 1980: Vojenstvo Veľkej Moravy, IV. medzinárodný kongres slovanskej archeológie, Sofia 1980, Zborník referátov ČSSR, Nitra.
- STRELCZYK, J. 1977: Witeź, Słownik Starożytności Słowiańskich VI, 503—504, Warszawa.
- ŠTELCL J.—VIGNATIOVÁ J., 1981: Poselenija i typy ich objektov na jugozapadnom peredgorodiji velikomoravskogo gorodišča Pogansko pod g. Brzeclav, Scripta fac. sci. nat. Univ. Purk. Brun. 11, 1981, No. 1 (Geologia), 7—40.
- TŘEŠTÍK, D. 1971: K sociální struktuře přemyslovských Čech, ČsČH 19, 558.
- TŘEŠTÍK, D. 1973: „Trh Moravanů“ — ústřední trh Staré Moravy, ČSČH 21, 876.
- URBANCZYK, S. 1977: Witeź, Słownik Starożytności Słowiańskich VI, 502—503, Warszawa.
- VIGNATIOVÁ, J. 1979: Předběžná zpráva o výsledcích záchranného výzkumu jihozápadního předhradí Břeclavi-Pohanska za léta 1975—1977, SPFFBU E 24, 96—108.
- VIGNATIOVÁ, J. 1980: Sídlíšní objekty z jihozápadního předhradí Pohanska u Břeclavi, Sborník symposia „Slované 6.—11. století“, Brno.
- VIGNATIOVÁ, J. 1980: Součástí jezdecké výstroje z nálezů na Pohansku u Břeclavě, SPFFBU E 25, 161—198.
- VIGNATIOVÁ, J.—ŠTELCL, J. 1983: Peči-kamenki v žilých poluzemljankach na teritorii južnogo peredgorodija velikomoravskogo gorodišča Pogansko pod g. Brzeclav, Scripta fac. sci. nat. Univ. Purk. Brun. 1—2 (Geologia), 93—194.
- VIGNATIOVÁ, J. 1985: K sociální charakteristice jižního předhradí Pohanska, SPFFBU E 34, 105—112.
- WASILEWSKI, T. 1958: Studia nad składem społecznym wczesnosredniowiecznych sił zbrojnych na Rusi, Studia Wczesnosredniowieczne IV, Warszawa.

## K OTÁZCE DOKLADŮ VELMOŽSKÝCH DRUŽIN NA VELKOMORAVSKÝCH SÍDLIŠTÍCH

Rozsáhlé archeologické výzkumy, které proběhly v posledním desetiletí na jižním předhradí hradiska Pohanska u Břeclavi, odkryly početnou sídlištní aglomeraci, skládající se ze tří osad, propojených rozptýlenými sídlištními objekty, dále dvě menší kostrová pohřebiště a skupiny i jednotlivé hroby uvnitř osad. Osídlená — dosud prozkoumaná plocha — představuje 9 ha; z celkového počtu 436 sídlištních objektů je více než 100 obytných chat, které je možno podle jejich inventáře pokládat za současné (průběh 9. stol.).

Toto velké sídlištní uskupení, existující v bezprostřední blízkosti opevněného velkomoravského hradiska, nepředstavovalo ekonomické zázemí svého centra (nebyl zde dostatek zemědělsky využitelné půdy), ani specializovanou řemeslnicko-výrobní osadu (absence dostatečného množství nálezů tohoto druhu). Nejvýraznějšími projevy hmotné kultury zde byly součásti výbroje a výstroje bojovníků (ostruhy, třmeny, udidla, sekery, kopy, šipky, meč), takže je možno uvažovat o sídlišti jako o místě, kde byl dislokován oddíl nebo oddíly knížecí velmožské družiny.

Z historických pramenů lze konstatovat, jak se původně nepřilís početná velmožská družina vzhledem k měnícím se ekonomickým, sociálním i politickým podmínkám rozrůstala, takže v průběhu formování raně feudálního státu dosahovala takového počtu, že nemohla být soustředěna vcelku. Panovník tedy jednotlivé oddíly rozmísťoval v rozličných centrech, která měla strategický, obchodní či správní význam. Zde žili příslušníci velké knížecí družiny na sídlištech, která se zdánlivě neodlišovala od ostatních (venkovských), neměla však patrně samozásobitelský charakter, ale potřeby obyvatel byly uspokojovány dodávkami z knížecích zásob (ať šlo o potraviny či výbroj a výstroj). Družiníci z těchto sídlišť byli panovníkovi vázáni stálou bojovou pohotovostí a do svých osad se po jednotlivých akcích vraceli; v některých případech však k tomu již patrně nedošlo (o čemž snad může svědčit osada I na jižním přehradí, kde v některých chatách zůstal zachován neporušený inventář domácnosti).

Z výzkumů a rozboru nálezů na sídlišti na jižním předhradí Pohanska lze vyvodit pracovní hypotézu, že jde o sídliště oddílu družiníků, kteří patřili velkomoravskému panovníkovi a byli spravováni jeho úředníkem (snad členem Mojmirovské dynastie) — pánem velmožského dvorce na hradisku Pohansku.